



Schwäbisch Gmünd, 02.03.2018
Gemeinderatsdrucksache Nr. 051/2018

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

Gewährung eines Zuschusses für außerklinische Geburten in Schwäbisch Gmünd

Anlage:

Anlage 1 – GR-Drucksache Stuttgart

Beschlussantrag:

Die Stadt Schwäbisch Gmünd gewährt auf Antrag für in Schwäbisch Gmünd außerklinisch tätige Hebammen und Geburten im Geburtshaus Schwäbisch Gmünd ab dem 01.04.2018 einen städtischen Zuschuss von 100,-- € je Geburt

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Die Betreiberinnen des Geburtshauses Schwäbisch Gmünd im Haus der Gesundheit (ehem. Margaritenheim) sind auf die Wirtschaftsförderung der Stadt Schwäbisch Gmünd zugekommen, um auf die weiterhin steigenden Berufshaftpflichtprämien für in der Geburtshilfe tätige Hebammen hinzuweisen. Diese nehmen inzwischen mit einem Jahresbeitrag von 7.600 € eine Höhe ein, die die Ausübung des Berufes der freiberuflichen Hebammen ernsthaft gefährdet. Seit 2002 sind damit die Versicherungsbeiträge für Hebammen um mehr als das zehnfache gestiegen. Dadurch ist auch der Betrieb des Geburtshauses gefährdet, da nur noch erschwerend freiberufliche Hebammen gefunden



werden.

Schon heute finden Schwangere an vielen Orten keine Hebamme mehr, die sie zum Beispiel als Beleghebamme durchgehend während der Geburt im Krankenhaus betreut. Viele Hebammen sind Monate im Voraus ausgebucht. Auch Frauen, die sich für eine Hausgeburt oder Geburt im Geburtshaus entscheiden, suchen oft vergeblich eine Hebamme, die sie begleitet. Das Gleiche gilt für die Wochenbettbetreuung und Schwangervorsorge.

Freiberufliche Hebammen ziehen sich aus der Geburtshilfe zurück, weil sie die Haftpflichtprämien nicht mehr bezahlen können. Auch Geburtshäuser sind oft nicht mehr rentabel und schließen. In der Folge müssen Frauen weite Fahrten in Kauf nehmen, um die nächste Klinik mit Geburtshilfe zu erreichen.

Mit dieser Beitragserhöhung der Haftpflichtversicherung für Hebammen wird eine außerklinische Geburtshilfe deutlich gefährdet. Nach Art. 8 der Menschenrechtskonvention wird jedoch eine Wahlfreiheit in der Geburtshilfe gewährt. Um diese Wahlfreiheit weiterhin zu gewährleisten und um die freiberuflichen Hebammen zu unterstützen, soll künftig in Schwäbisch Gmünd ein städtischer Zuschuss in Höhe von 100 € pro Hausgeburt bzw. pro Geburt im Geburtshaus in Schwäbisch Gmünd gewährt werden. Diese Regelung bleibt solange in Kraft, bis eine bundeseinheitliche Lösung gefunden wird. Auf Bundesebene ist die Problematik bekannt und es wird derzeit an Lösungsvorschlägen gemeinsam mit dem Hebammenverband und den Krankenversicherungen daran gearbeitet.

Derzeit werden im Geburtshaus in Schwäbisch Gmünd ca. 60 Kinder pro Jahr geboren. Das Ziel der Betreiberinnen ist es, dies im Laufe der nächsten Jahre auf 80 Geburten zu erhöhen. Nach unseren Informationen ist derzeit nur eine weitere freie Hebamme in Schwäbisch Gmünd tätig, die derzeit ca. 10-12 Geburten betreut.

Eine Gewährung eines Zuschusses von 100 € pro Geburt würde daher voraussichtlich jährlich ein Etat von derzeit 7.200 € erfordern. Deshalb empfiehlt die Verwaltung, im Unterabschnitt Wirtschaftsförderung eine Haushaltsstelle in Höhe von 8.000 € einzurichten.

Die Gewährung des Zuschusses erfolgt auf Antrag. Die Antragstellung erfolgt über die Wirtschaftsförderung. Eine Kontrolle ist über die Meldezahlen beim Standesamt möglich.

Um Zustimmung zum Antrag wird gebeten.